

**Begründung:**

a) Laut vorläufiger Eröffnungsbilanz steht dem Rhein-Sieg Kreis unter Position 1.2.3 ohne 1.2.3.1 ein Infrastrukturvermögen von rund EUR 98.000.000,- zur Verfügung. Dieses Vermögen ist das Ergebnis jahrzehntelanger Investitionen.

Der Verbrauch dieses Vermögens zeigt sich in der Höhe der Abschreibungen im Produkthaushalt unter Position 14 in 0.61.20 in Höhe von rund EUR 3.600.000,-. Die Abschreibungen zeigen den Anteil des Werteverzehrs im Wirtschaftsjahr über die Nutzungsdauer gesehen an. Die hier gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich 60 Jahre.

Den aufgezeigten Abschreibungen stehen bisher lediglich EUR 1.000.000,- an Erhaltungsaufwendungen gegenüber, oder anders: mit einem Instandhaltungsaufwand von EUR 1.000.000,- müsste die Nutzungsdauer 100 Jahre betragen.

Wenn man den Zustand mancher Straßen schon 10 Jahre nach Fertigstellung betrachtet, lassen sich auch die 60 Jahre Abschreibung nicht als realistisch bezeichnen. Bei einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren liegt der Instandsetzungsaufwand bei EUR 2.500.000,-. Dieser Aufwand schützt unser Infrastrukturvermögen.

b) In den letzten Monaten ist Deutschland in eine Rezession übergetreten. Eine die Konjunktur belebende Maßnahme ist auch nach Ansicht des Sachverständigenrates die Investition der öffentlichen Hand in ihre Infrastruktur. Eine solche belebende Maßnahme bei gleichzeitiger Vermögenssicherung wird durch die Anhebung der Instandsetzungsaufwendungen erreicht.